



### Verordnung zum Wasserreglement

Erlass Gemeinderat  
vom 1. Dezember 2020 | GRB Nr. 421/2020  
in Kraft seit 1. Januar 2021 | GRB Nr. 421/2020  
Stand 1. Januar 2025

# Verordnung zum Wasserreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein

## **Änderungsbeschlüsse**

<sup>1</sup> Beschluss Gemeinderat vom 12. November 2024 mit GRB Nr. 338/2024  
mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025

<sup>2</sup> Beschluss Gemeinderat vom 21. Januar 2025 mit GRB Nr. 18/2025  
mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Rechtliche Grundlagen .....	3
§ 2 Indexierung der Gebühren .....	3
§ 3 Beiträge und Gebühren (exkl. MwSt.) .....	3
§ 4 Skonto und Verzugszinsen .....	4
§ 5 Belastungswerte (Loading Unit – LU) nach SVGW (Stand 2013).....	4

## Verordnung zum Wasserreglement

### § 1 Rechtliche Grundlagen

Wasserreglement vom 28. Oktober 2020, Stand 1. Januar 2025<sup>1</sup>.

### § 2 Indexierung der Gebühren

Die Anschlussgebühren und die jährlichen Wassergebühren sind indexiert. Als Index gilt der gesamtschweizerische Baupreisindex Tiefbau gemäss dem Bundesamt für Statistik, Basis Oktober 2010 (Index 100), Stand April 2020 = Index 101.4. Anpassungen der Gebühren an den Indexstand werden periodisch durch den Gemeinderat geprüft und festgelegt.

### § 3 Beiträge und Gebühren (exkl. MwSt.)

<b>Erschliessungsbeitrag</b>		CHF
- Groberschliessung	pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	30 % der Kosten
- Feinerschliessung	pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	70 % der Kosten
<b>Anschlussgebühren</b>		
- Nutzungsart Wohnen	pro SVGW-Belastungswert	250.--
- alle übrigen Nutzungsarten	pro SVGW-Belastungswert	400.--
<b>Jährliche Wassergebühren</b>		
Grundgebühr:		
- Teilgebühr für Unterhalt des Verteilnetzes <sup>1</sup> , Wasserdruck, Vorratshaltung, Wasseraufbereitung und Notwasser- versorgung	nach Nenndurchmesser <sup>1</sup> Wassermesser pro Kubikmeter/Stunde	35.--
- Teilgebühr Löschschutz	pro 1'000 m <sup>3</sup> umbauter	35.--
Mengengebühr für verbrauchtes Trinkwasser	pro Kubikmeter Wasser	1.30
<b>Preise für Dienstleistungen</b>		
Bewilligungen, Kontrollen, Abnahmen <sup>1</sup>	Nach Aufwand <sup>1</sup>	100.00/ h <sup>1</sup>
Monteur/ Monteurin Wasserversorgung <sup>1</sup>	Nach Aufwand <sup>1</sup>	100.00/ h <sup>1</sup>
Zuschläge für Arbeitszeit ausserhalb Tagesarbeitszeit <sup>1</sup>	- Nach Aufwand <sup>1</sup>	Zuschlag CHF 20.00/h <sup>1</sup> Zuschlag CHF 40.00/h <sup>1</sup>
- Nach 23.00 Uhr, Samstagsarbeit <sup>1</sup>		
- Sontags- und Feiertagsarbeit <sup>1</sup>		
Technische Beratung <sup>1</sup>	Nach Aufwand <sup>1</sup>	150.00/h <sup>1</sup>
<b>Übrige Gebühren<sup>1</sup></b>		
Grundgebühr Bauwasser <sup>1</sup>		50.00 <sup>1</sup>
Mengengebühr für verbrauchtes Trinkwasser <sup>1</sup>	pro Kubikmeter Wasser <sup>1</sup>	1.30 <sup>1</sup>
Mietgebühr pro angebrochene Woche <sup>1</sup>		10.00 <sup>1</sup>

#### § 4 Skonto und Verzugszinsen

<sup>1</sup>aufgehoben.<sup>2</sup>

<sup>2</sup>Für verspätete Zahlung der Anschlussgebühren ist ein Verzugszins zu entrichten. Angewendet wird die Höhe des Verzugszinses für Steuern, der vom Gemeinderat festgesetzt wird.

#### § 5 Belastungswerte (Loading Unit – LU) nach SVGW (Stand 2013)

Ein Belastungswert entspricht einem Durchfluss von 0.1 l pro Sekunde. Der Belastungswert bezeichnet den am Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten Durchfluss in Funktion des Verwendungszweckes und der Benützungsdauer. Er entspricht nicht dem Entnahmedurchfluss aus den Produktnormen. In der Tabelle sind die Belastungswerte von Armaturen und Apparaten aufgeführt.

Verwendungszweck; Anschlüsse DN 15 ( ½")	QA kalt	QA warm	LU kalt	LU warm
WC-Spülkasten, Getränkeautomat	0.1	-	1	-
Waschtisch, Waschrinne, Bidet, Coiffeurbrause	0.1	0.1	1	1
Haushaltgeschirrspülmaschine	0.1	-	1	-
Haushaltwaschautomat	0.2	-	2	-
Entnahmearmatur für Balkon	0.2	-	2	-
Dusche, Spülbecken, Waschtrog, Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss	0.2	0.2	2	2
Urinoir-Spülung automatisch	0.3	-	3	-
Badewanne	0.3	0.3	3	3
Entnahmearmatur für Garten und Garage	0.5	-	5	-

Für andere Anschlüsse gilt die Umrechnung: 0.1 l/s = 1 LU

Münchenstein, 1. Dezember 2020

**Für den Gemeinderat**

Die Präsidentin

Der Geschäftsleiter

Jeanne Locher-Polier

Stefan Friedli